

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.222.853

. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 3. April 2020 unter der **Nr. 1408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?*
- *Durch wen wurden Sie zum ersten Mal informiert?*

Über diese Vorgänge wurde ich zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis. Im Übrigen fallen Krankheitsausbrüche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMK.

Zu Frage 3:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland – in der Region Wuhan, China – aufgetreten?*

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. Jänner 2020 informierten chinesische Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die Weltgesundheitsorganisation über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 3. Jänner wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Durch wen wurde Sie über diesen 1. Fall informiert?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. Internationale Fall bekannt geworden?*

Über diese Vorgänge wurde ich zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis.

Zu Frage 6:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?*

Am 24. Januar 2020 bestätigte Frankreich dem WHO-Regionalbüro für Europa laut dessen Mitteilung vom 25. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV. Zwei der infizierten Personen befanden sich in Paris und eine Person in Bordeaux. Alle drei hatten sich zuvor in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehalten.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. Europäische Fall bekannt geworden?*
- *Von wem wurden Sie über den 1. Europäischen Fall informiert?*

Über diese Vorgänge wurde ich zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Österreich aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. Österreichische Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurden Sie über den 1. österreichischen Fall informiert?*

Am 25. Februar 2020 wurden die beiden ersten Personen in Innsbruck positiv getestet. Die Information erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den Einsatzstab des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) im Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 12:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist in Ihrem Ressort der 1. Fall aufgetreten? (gegliedert nach Sektion im Ministerium, nachgeordnete Dienststelle und Bundesland)*

Im BMK, Bereich Schifffahrtsaufsicht, ist ein Fall von Covid-19 aufgetreten. Auf Grund der gesetzten Maßnahmen konnte eine Ansteckung weiterer Mitarbeiter\_innen verhindert werden. Der erkrankte Mitarbeiter ist bereits seit Wochen gesund und wieder im Dienst.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen jeweils dieser 1. Bundesländer-Fall bekannt geworden?*
- *Durch wen wurden Sie über den jeweils 1. Fall informiert?*

Die 1. Bundesländer-Fälle erfolgten zwischen dem 25.2 (Tirol) und 6.3. (Burgenland). Die Information an mich erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den SKKM-Einsatzstab im Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 15:

- *Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?*

Von meinem Ressort wurden die 1. COVID-19 Fahrverbots-Aufhebung Verordnung (176/2020)

sowie die Luftfahrt-COVID-19-Verordnung (192/2020) erlassen. Erlässe aus dem Bereich Verkehr betreffen das Führerscheinwesen, Ausnahmen von Lenk- und Ruhezeiten, Fahrqualifizierungsnachweise, Wiederaufnahme der Fahrprüfungstätigkeit, Wochenend- und Feiertagsfahrverbot sowie die Reduzierung auf den Notbetrieb im Bereich der Zulassungsstellen. Die Erlässe sind auf der Homepage unter <https://www.bmk.gv.at/themen/strasse/recht/corona.html> abrufbar.

Im Bereich der Wasserstraßen wurden Maßnahmen zur Eindämmung wie auch Sicherstellung des erforderlichen Güterverkehrs auf der Donau getroffen. Der Erlass ist auf der Homepage unter:

[https://www.bmk.gv.at/themen/wasser/schifffahrt/bewilligungen\\_patente/corona.html](https://www.bmk.gv.at/themen/wasser/schifffahrt/bewilligungen_patente/corona.html) abrufbar. Nachrichten für die Binnenschifffahrt sind unter: <https://nts.doris.bmk.gv.at/#4> abrufbar.

#### Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?*
- *Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?*
- *Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Task-force beigezogen?*

Die genannten Schritte und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BMK wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere die Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und in anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie mit den Nachbarstaaten und der Europäischen Kommission stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und der darauf basierenden Entscheidungsfindung sicher.

#### Zu den Fragen 19 bis 22:

- *Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Task-force beigezogen?*
- *Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region eine Task-force eingerichtet?*
- *Welche Personen sind der jeweiligen Task-force beigezogen?*
- *Wenn nur eine Task-force für alle Einrichtungen (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, usw.) eingerichtet wurde, welche Experten aus welchen Sparten der Sicherheit und Gesundheit sind oder werden beigezogen?*

Das BMK stellt seine Expertise im Rahmen des SKKM zur Verfügung. So sind die Expert\_innen des BMK in Arbeitsgruppen des SKKM vertreten. Eine BMK-spezifische Task-force wurde nicht eingerichtet.

#### Zu den Fragen 23 bis 25:

- *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*

Zur Abstimmung der Entscheidungsfindung fand bereits am 27. Jänner 2020 die erste Sitzung im Rahmen des SKKM mit den Bundesministerien und Bundesländern im Zusammenhang mit dem Corona-Virus statt. Am 25. Februar 2020 wurde zudem ein Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der insbesondere ein laufendes Lagebild führt und

für den ständigen Informationsfluss zwischen allen involvierten Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen sorgt.

Leonore Gewessler, BA

